

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- WA
2/20 Beschränkung der Zahl der Wohnungen

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- E nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- unterirdisch
- A Abwasser

Grünflächen

- private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- bestehende Bäume

Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- bei breiten Flächen
- LR Leitungsrecht
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind/Gewässerrandstreifen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans
- neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- SD Satteldach/gegeneinander versetzte Pultdächer
- WD Walmdach/Krüppelwalmdach/Zeltdach

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
max. Zahl Wohnungen	
Grundflächenzahl	Dachform
Bauweise	Dachneigung
maximale Wandhöhe	
maximale Firsthöhe	



WA 2/20	III
0,4	SD/WD
E	mind. 20°
max. WH/FH = s. Eintrag im Grundstück	
max. WH = 6,20 m _{berg} /8,20 m _{tal}	

Europastr. 3
77933 Lahr
Fon: 07821 / 92374-0
Fax: 07821 / 92374-29
mail@kappis.de
www.kappis.de



BERATEN - PLANEN - VERMESSEN

VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 12.10.2015 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens
ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 16.10.2015

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 26.10.2015 - 27.11.2015 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen
ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 16.10.2015

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 14.10.2015

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 14.12.2015
Gemeinde Biberach, den

Bürgermeisterin
D. Paletta

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Biberach übereinstimmen
Gemeinde Biberach, den

Bürgermeisterin
D. Paletta

IN - KRAFT - TRETEN

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten
Gemeinde Biberach, den

Bürgermeisterin
D. Paletta

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich

Gemeinde Biberach Hauptstraße 27 77781 Biberach	Anlage:	3
	Fertigung:	x
	Maßstab:	1: 500
	Datum:	
	Zeichen:	
	bearbeitet:	04.12.2015 Stern
	gezeichnet:	04.12.2015 Robbins
	Fassung vom:	14.12.2015
	Projekt:	2015-009
		2015-009_EF_Bplan_01

Bebauungsplan "Im Mühlengrund" in der Fassung der 3. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans